

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die von Cembra Money Bank AG (nachstehend «Herausgeberin») herausgegebene TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold (nachstehend «Karte»). Die Karte wird als Hauptkarte auf den Namen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin oder als Zusatzkarte auf den Namen einer im selben Haushalt lebenden Person ausgestellt. Diese Personen werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet, soweit nicht ausdrücklich zwischen Haupt- und Zusatzkarteninhaber unterschieden wird. Zusätzlich gelten die anwendbaren produkt- und dienstleistungs-spezifischen Bestimmungen sowie Datenschutzerklärungen.

1 KARTENAUSGABE, GÜLTIGKEITSDAUER, ERNEUERUNG UND RÜCKFORDERUNG

1.1 Kartenausgabe, PIN-Code, Eigentum

Nach Abschluss des Kreditkartenvertrags mit der Herausgeberin erhält der Antragsteller eine persönliche, nicht übertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code») für den Einsatz der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

1.2 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende der auf der Karte angegebenen Gültigkeitsdauer. Sie ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenteilige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt. Bei Ersatzkartenbestellungen, nicht aber bei Erneuerungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, kann die Herausgeberin eine Ersatzkartengebühr belasten. Es besteht kein Anspruch des Inhabers auf ein bestimmtes Kartendesign. Die Herausgeberin behält sich vor, das Kartendesign jederzeit zu ändern.

1.3 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gilt auch die Zusatzkarte als gekündigt. Das Vertragsverhältnis betreffend Zusatzkarte(n) kann durch den Haupt- oder den Zusatzkarteninhaber schriftlich beendet werden. Die Herausgeberin behält sich vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n) müssen fakturierte Rechnungsbeträge sofort bezahlt werden. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Gutscheine nicht mehr vorzunehmen. Der Inhaber ist verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen.

2 KARTENVERWENDUNG

2.1 Karteneinsatz und Genehmigung

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden Mastercard-Akzeptanzstellen (nachfolgend «Akzeptanzstellen») im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Kreditlimiten Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

- mit seiner Unterschrift;
- mit seinem PIN-Code;
- aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift oder PIN-Code, beispielsweise durch die Verwendung eines Passworts oder anderer von der Herausgeberin vorgegebener Legitimationsmittel (z.B. bei mobilen Bezahlösungen) gemäss separaten Nutzungsbestimmungen;
- aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenztransaktionen sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und – falls verlangt – des auf dem Unterschriftsstreifen angebrachten Kartenprüfwerts (CVC) auslöst, wobei bei Internettransaktionen die Eingabe eines Passworts, die Freigabe mittels einer App oder auf eine andere von der Herausgeberin vorgegebene Weise erforderlich sein kann;
- mit Kartenverwendung ohne PIN-Code, Unterschrift oder andere persönliche Autorisierung (z.B. bei automatisierten Zahlstellen in Parkhäusern, auf Autobahnen oder bei Contactless-Lesegeräten).

Der Inhaber ist darüber hinaus berechtigt, seine Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland für den Bargeldbezug einzusetzen.

Eine gemäss Bst. a)–e) erfolgte Auslösung der Transaktion sowie der Einsatz seiner Karte für den Bargeldbezug mittels Eingabe von PIN-Code oder Unterzeichnung des Bezugsbelegs gilt als durch den Inhaber autorisiert, selbst wenn es sich bei der die Transaktion auslösenden Person nicht um den Inhaber handelt. Folglich anerkennt der Inhaber die ausgewiesene Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Inhaber zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen, vorbehaltlich nachstehender Ziffer 4.1, beim Inhaber.

Eine gemäss Bst. a)–e) erfolgte Auslösung der Transaktion kann für einmalige Zahlungen, für wiederkehrende Zahlungen oder für künftige Zahlungen in unbestimmter Höhe erfolgen (Letztere zwei nachstehend «wiederkehrende Zahlung(en)'). Falls der Inhaber seine Kartendaten für wiederkehrende Zahlungen bei Akzeptanzstellen hinterlegt, werden im Rahmen von Kartenerneuerungen die neuen Kartendaten via Mastercard automatisch an diese Akzeptanzstellen weitergeleitet. Der Inhaber kann jederzeit die bei den Akzeptanzstellen hinterlegten Kartendaten löschen oder die Herausgeberin telefonisch kontaktieren und die automatisierte Weiterleitung der Kartendaten unterbinden lassen. Die Aufhebung

einer wiederkehrenden Zahlung führt nicht zwingend zur Unterbrechung eines allfälligen Abonnements, weshalb Letztere vom Inhaber direkt bei der Akzeptanzstelle gekündigt werden müssen.

In Ländern, gegen die gewisse Sanktionen und Embargos bestehen, sind keine Transaktionen möglich. Die aktuelle Liste der betroffenen Länder kann unter www.cembra.ch/cards/legal eingesehen werden. Die Karte darf in diesen Ländern nicht eingesetzt werden. Der Inhaber verwendet seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

2.2 Obliegenheiten beim Karteneinsatz

Bei Unterzeichnung des manuell oder elektronisch erstellten Kauf- oder Bezugsbelegs muss die Unterschrift mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Der Beleg ist vom Inhaber aufzubewahren.

2.3 Mitgliedschaftsbeiträge, Produkte und Dienstleistungen des TCS

Der Inhaber anerkennt, dass durch den TCS vertriebene Produkte und Dienstleistungen wie TCS Mitgliedschaftsbeiträge usw. direkt dem Kartenkonto des Kunden belastet werden können und dem TCS die Kreditkartendaten zu diesem Zweck weitergeleitet werden.

2.4 Gebühr für Bargeldbezüge

Für Bargeldbezüge im In- und Ausland an Geldautomaten und an Schaltern kann eine Gebühr in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Bei Verwendung der Karte in Fremdwährungen anerkennt der Inhaber einen Bearbeitungszuschlag auf den in Schweizer Franken umgerechneten Gesamtbetrag sowie den von der Herausgeberin am Tag der internationalen Transaktionsverarbeitung zugrunde gelegten Umrechnungskurs. Die Höhe des Bearbeitungszuschlags richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht.

2.6 Transaktionsgebühr

Wird die Karte im Ausland zur Bezahlung in Schweizer Franken verwendet (inklusive Internet-Transaktionen bei Akzeptanzstellen, die ihren Sitz gemäss Impressum im Ausland haben), kann die Herausgeberin eine Gebühr in Rechnung stellen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht.

2.7 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Kredit- und Bezugslimiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Für Bargeldbezüge und -transaktionen gelten spezielle Tages- und Gesamtlimiten. Die Kredit- bzw. Bezugs-limiten können bei der Herausgeberin erfragt werden.

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgeberin die Möglichkeit von Vorauszahlungen (Prepaid-Funktion) auf seinem Kreditkartenkonto jederzeit und ohne Vorankündigung einschränken kann.

2.8 Umsatzbonus, Tankstellenrabatt und Loyalitätsprogramm

Die Inhaber der TCS Travel Mastercard Gold (nicht aber der TCS Member Mastercard) profitieren von einem «Umsatzbonus». Auf dem mit der Haupt- und der Zusatzkarte getätigten Umsatz erhält der Hauptkarteninhaber eine prozentuale Rückvergütung. Die Höhe des Umsatzbonus und die vom Umsatzbonus ausgeschlossenen Transaktionen werden auf www.mastercard.tcs.ch publiziert. Der Umsatzbonus wird auf der jeweiligen Abrechnung ausgewiesen und dem Konto des Hauptkarteninhabers automatisch gutgeschrieben.

Die Inhaber der Karte profitieren von einem Tankstellenrabatt. Auf dem mit der Haupt- und der Zusatzkarte getätigten Umsatz bei Tankstellenrabattpartnern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wird ein prozentualer Umsatzbonus gewährt (nachfolgend «Tankstellenrabatt»). Die Tankstellenrabattpartner und der jeweils gültige Tankstellenrabatt sind auf www.mastercard.tcs.ch einsehbar. Die Tankstellenrabattpartner und der Tankstellenrabatt können von der Herausgeberin jederzeit und ohne Vorankündigung mittels Publikation auf www.mastercard.tcs.ch angepasst werden. Die Gewährung des Tankstellenrabatts erfolgt bei Bezahlung mit Karte automatisch via Abzug am Kartentransaktionsbetrag und wird auf der Monatsabrechnung gesondert ausgewiesen.

Der TCS betreibt ein Mehrwertpartnerprogramm für seine Mitglieder mit verschiedenen Partnern (nachfolgend «Mehrwertpartner»). Im Rahmen des Mehrwertpartnerprogramms können TCS-Mitglieder von Vorteilen und Vergünstigungen (nachfolgend «Mehrwertpartnervorteile») beim Bezug von Waren und Dienstleistungen bei Mehrwertpartnern profitieren. Die Mehrwertpartner und die jeweils gültigen Mehrwertpartnervorteile sind auf www.tcs.ch einsehbar. Die Herausgeberin weist in der Monatsrechnung die mit der Karte bei Mehrwertpartnern getätigten Umsätze gesondert aus. Hinsichtlich der Datenverarbeitung wird auf die Ziffern 7.4, 7.6 und 7.11 sowie die Datenschutzerklärung verwiesen.

3 SORGFALTPFLICHTEN DES INHABERS

Der Inhaber hat folgende Sorgfaltspflichten:

3.1 Unterschrift

Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z.B. Kugelschreiber) zu unterschreiben.

3.2 Aufbewahrung

Die Karte ist jederzeit sorgfältig aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden.

3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht sonst die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung, so muss dies unverzüglich der Herausgeberin gemeldet werden.

3.4 Geheimhaltung PIN-Code

Der Inhaber ist verpflichtet, den PIN-Code jederzeit geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen, wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, bestehen.

3.5 Prüfung der Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung erkennbar, so sind diese der Herausgeberin bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung einzureichen, ansonsten gilt die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch den Inhaber genehmigt. Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, so hat er dieses innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Der Inhaber ist verpflichtet, im Schadenfall bei der zuständigen Polizeibehörde Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

3.6 Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten oder der Staatsangehörigkeit) sowie die wesentliche Verschlechterung der Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Überdies ist der Herausgeberin umgehend mitzuteilen, wenn veränderte Tatsachen neue eine Steuerpflicht ausserhalb der Schweiz, insbesondere in den USA, begründen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt.

3.7 Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern eine von der Herausgeberin bzw. der Akzeptanzstelle unterstützte Zahlungsmethode mit erhöhter Sicherheit zur Verfügung steht (z.B. SecureCode oder Identity Check von Mastercard), ist der Inhaber verpflichtet, diese zu verwenden.

3.8 Erneuerung

Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens 10 Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

4 VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

4.1 Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Wenn der Inhaber die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 3 eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte oder infolge Fälschungen oder Verfälschungen der Karte durch Dritte entstehen. Nicht als «Dritte» gelten nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit dem Inhaber verbundene Personen wie z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte sowie im gleichen Haushalt wie der Inhaber lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art, soweit gesetzlich zulässig, werden nicht übernommen. Bei allfälliger Schadenübernahme durch die Herausgeberin hat der Inhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an die Herausgeberin abzutreten.

4.2 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

4.3 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Gewährleistung und Haftung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

4.4 Bei Nichtakzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

4.5 Für Zusatzkarten

Der Hauptkarteninhaber haftet solidarisch und unbeschränkt für die aus der Verwendung der Zusatzkarte entstehenden Verpflichtungen und verpflichtet sich zu deren Bezahlung. Die Haftung für Schäden, die aus missbräuchlicher Verwendung durch Dritte oder infolge Fälschungen oder Verfälschungen entstehen, richtet sich nach Ziffer 4.1.

4.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n)

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internetbestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Auch nach Vertragsbeendigung oder Rückforderung der Karte haftet der Inhaber für die von ihm verursachten Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

5 ZAHLUNGSMODALITÄTEN/GEBÜHREN

5.1 Möglichkeiten und Beschrieb

Die Transaktionen werden monatlich in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verbuchungsdatum, Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung und allenfalls in der Transaktionswährung ausgewiesen. Das Transaktionsdatum ist gleichzeitig das Fälligkeitsdatum. Die Herausgeberin kann für den Versand der Monatsrechnung per Post eine Gebühr erheben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht. Dem Inhaber stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags netto innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum. Für während der aktuellen Rechnungsperiode getätigte Transaktionen fällt bei fristgerechter Bezahlung kein Zins an, und diese Beträge werden daher in der ersten Rechnung ohne Zins in Rechnung gestellt;
- Lastschriftverfahren (LSV)/Debit Direct: Direktbelastung des in einem separaten Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos. Wird beim Lastschriftverfahren die Belastung von der Korrespondenzbank abgewiesen, so hat der Inhaber den ausstehenden Rechnungsbetrag per Einzahlungsschein zu begleichen;
- Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, nach Massgabe der folgenden Zahlungs- und Kreditbedingungen:

Der jeweils monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird von der Herausgeberin bestimmt und auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt 3% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 50.–. Macht der Inhaber von der Teilzahlungsmöglichkeit Gebrauch, so wird ihm auf allen Rechnungsbeträgen bis zur vollständigen Bezahlung an die Herausgeberin der vertraglich vereinbarte Jahreszins in Rechnung gestellt. Der Zins wird ab dem jeweiligen Transaktionsdatum berechnet und in der nächsten Monatsrechnung gesondert ausgewiesen sowie dort, zusammen mit dem unbezahlt gebliebenen Betrag der letzten Monatsrechnung und den seither getätigten neuen Bezügen, in Rechnung gestellt. Teilzahlungen werden ab Zahlungseingang für den weiteren Zinslauf berücksichtigt. Die Herausgeberin kann Teilzahlungen nach eigenem Ermessen auf einzelne ausstehende Beträge anrechnen. Der Inhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag bezahlen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, werden ab Zahlungseingang keine Zinsen mehr belastet. Die Herausgeberin kann für Transaktionen bei bestimmten Akzeptanzstellen einen reduzierten Jahreszins zur Anwendung bringen. Die jeweils anwendbaren Bestimmungen für den reduzierten Jahreszins können beim Kundendienst angefordert oder im Internet unter www.cembra.ch/cards abgerufen werden.

5.2 Zahlungsverzug

Wird der Mindestbetrag nicht bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Termin bezahlt, gerät der Inhaber mit Ablauf dieses Termins ohne Mahnung sofort in Verzug und hat Verzugszinsen in der Höhe des vertraglich vereinbarten Jahreszinses rückwirkend ab dem jeweiligen Transaktionsdatum zu bezahlen. Nach Eintritt des Verzugs ist die Herausgeberin berechtigt, für jede Rechnung oder Mahnung eine Gebühr zu erheben, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind. Im Falle wiederholten Zahlungsverzugs ist die Herausgeberin bei erfolgloser schriftlicher oder mündlicher Kontaktaufnahme berechtigt, dem Inhaber Zahlungserinnerungen per SMS und/oder E-Mail zu senden. Dieses Recht der Herausgeberin besteht unabhängig von der Zustimmung zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.

5.3 Überschreiten der Kreditlimite

Allfällige Ausstände, welche die Kreditlimite übersteigen, sind sofort und im vollen Betrag zu begleichen.

5.4 Gebühren und weitere Kosten

Die von der Herausgeberin im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und der Benutzung der Karten erhobenen Gebühren und weiteren Kosten werden dem Inhaber gemäss separater Gebührenübersicht belastet. Die Gebührenübersicht bildet Teil dieser Bedingungen. Die jeweils geltende Gebührenübersicht kann beim Kundendienst angefordert oder im Internet unter www.cembra.ch/cards abgerufen werden.

5.5 Ersatz weiterer Auslagen

Der Inhaber ist zum Ersatz sämtlicher weiterer Auslagen (z.B. Betriebskosten) verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

6 ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber schriftlich oder auf elektronischem Weg (z.B. im e-Service) mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber die Karte nicht innert 30 Tagen der Herausgeberin zurückgibt oder nach der Mitteilung weiterverwendet.

7 DATEN UND DATENSCHUTZ

7.1 Datenschutzerklärung

Neben den vorliegenden Bestimmungen ist insbesondere auch die Datenschutzerklärung der Herausgeberin zu beachten.

7.2 Einholung von Informationen und Unterlagen, Kreditprüfungen

Die Herausgeberin ist ermächtigt, im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Verwendung der Karte Auskünfte einzuholen, z.B. bei anderen Gesellschaften der Cembra-Gruppe (eine laufende Liste ist unter www.cembra.ch/gruppe zu finden, nachstehend «Gruppengesellschaften»), Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen Stellen, sowie der ZEK, der IKO und bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten auch anderen Stellen Meldung zu erstatten. Der Inhaber anerkennt das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Inhaber anerkennt das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Inhaber erklärt sich damit einverstanden, dass die Herausgeberin die entsprechenden Angaben wie auch seine weiteren aus der Beziehung zur Herausgeberin stammenden Daten auch in ihre eigene Bonitätsdatenbank aufnimmt, und ermächtigt sie und sämtliche Gruppengesellschaften, Personendaten des Inhabers für Kreditrisikozwecke untereinander auszutauschen und für diese Zwecke zu bearbeiten.

7.3 Telefonnummernanzeige, Aufnahme von Telefongesprächen, IVR und Betrugsprävention

Die Herausgeberin ist berechtigt, den Inhaber unter Anzeige der Telefonnummer zu kontaktieren. Die Herausgeberin ist berechtigt, Telefongespräche mit dem Inhaber aufzuzeichnen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Telefongespräche können nach Wahl der Herausgeberin automatisiert via Sprachdialogsystem (IVR) oder persönlich geführt werden. Im Rahmen der Prävention oder im Rahmen von Massnahmen gegen Betrugs- und Missbrauchsfälle ist die Herausgeberin ferner berechtigt, dem Inhaber Warnhinweise und Hinweise betreffend Kreditlimitenüberschreitungen und dergleichen

via elektronische Kommunikationsmittel (insbesondere SMS und/oder E-Mail) zu übermitteln. Dieses Recht der Herausgeberin besteht unabhängig von der Zustimmung zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.

7.4 Datenbearbeitung zu Marketingzwecken

Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin und die Gruppengesellschaften, seine aus der Beziehung zur Herausgeberin oder zu TCS, TCS-Sektionen und -Gesellschaften (z.B. Assista TCS) stammenden Daten zu Marketingzwecken und -auswertungen im In- und Ausland zu verwenden und daraus Profile zu erstellen. Der Inhaber ist weiter damit einverstanden, dass seine Daten dazu verwendet werden, ihm Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der Herausgeberin, von Gruppengesellschaften sowie von Dritten an seine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (z.B. SMS) zuzustellen. Die Herausgeberin kann Dritte mit der Versendung dieser Informationen beauftragen. Der Inhaber kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung gegenüber der Herausgeberin schriftlich ablehnen. Falls die Karte den Namen oder das Logo eines Dritten trägt, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin, diese Daten dem Dritten zur Durchführung der von diesem Dritten betriebenen Loyalty- oder Mehrwertprogramme sowie den von diesem Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen.

7.5 Datenbearbeitung im Rahmen der Betrugsprävention und Profiling

Bei Kreditkartentransaktionen werden insbesondere Kreditkartennummer, Umsatzdatum und -zeitpunkt, Transaktionsbetrag, Händlerinformation (Name, ID, URL) sowie gegebenenfalls die IP-Adresse, von der aus der Kartenumsatz initiiert wurde, gespeichert. Diese Daten werden ausserdem für die Anlegung eines Nutzerprofils zwecks Betrugsprävention durch hierauf spezialisierte Dienstleister im In- oder Ausland im Auftrag der Herausgeberin bearbeitet und ausgewertet.

Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin und die Gruppengesellschaften, seine Personendaten für Betrugsbekämpfungszwecke untereinander auszutauschen und für diese Zwecke zu bearbeiten.

7.6 Datenbekanntgabe an Versicherungsunternehmen, Kooperationspartner und Banken

Falls die Karte Versicherungs- oder andere Leistungen von Kooperationspartnern beinhaltet, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin, seine Daten diesen Partnerfirmen bekannt zu geben, soweit dies zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung, für die Durchführung und Administration des Loyalitäts- oder Mehrwertprogramms oder zur Erbringung anderer mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist.

Umfasst sein können die Kunden- (z.B. Namen, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail) und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen. Dabei kann die Herausgeberin dem TCS die monatlichen Umsätze je Karteninhaber pro Mehrwertpartner mitteilen. Die Details der Transaktionen werden nicht übermittelt. Die Partnerfirmen verwenden und nutzen diese Daten zur Erfassung und Bewirtschaftung des Loyalitätsprogramms und zu Marketingzwecken. Die Partnerfirmen werden Inhaber dieser Daten und verwenden diese in eigener Verantwortung und gemäss deren eigenen Datenschutzbestimmungen.

Die Herausgeberin ist zudem berechtigt, der Bank des Inhabers bzw. der Post (für das Postkonto) die zur Abwicklung von Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct) notwendigen Daten zu übermitteln. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Daten betreffend Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails. Die Bank/Post ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

7.7 Outsourcing der Datenbearbeitung

Die Herausgeberin kann ihre Dienstleistungen im Einklang mit ihrer Datenschutzerklärung teilweise an Dritte auslagern, insbesondere in den Bereichen Abwicklung von Geschäftsprozessen, IT-Sicherheit und Systemsteuerung, Marktforschung, Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken sowie der Administration von Vertragsverhältnissen (z.B. Antrags- und Vertragsabwicklung, Inkasso, Kommunikation mit Inhaber). Der Inhaber ist damit einverstanden, dass die Herausgeberin zu diesem Zweck seine Daten an Dritte im In- und Ausland bekannt geben, übertragen und von diesen bearbeiten lassen kann.

7.8 Datenbearbeitung im Ausland

Die Herausgeberin ist im Einklang mit ihrer Datenschutzerklärung berechtigt, Daten auch in Staaten bearbeiten zu lassen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet.

7.9 Vertraulichkeit der Datenbearbeitung

Sollten die oben erwähnten Dritten nicht dem Bankkundengeheimnis unterstehen, so erfolgt eine Weitergabe der Daten nur, wenn sich die Empfänger der Daten vorgängig zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes verpflichtet haben.

7.10 Verzicht auf das Bankkundengeheimnis

Der Inhaber verzichtet mit Bezug auf die Datenbearbeitungen gemäss den vorstehenden Ziffern 7.2 bis 7.9 ausdrücklich auf das Bankkundengeheimnis.

7.11 Karte als Mitgliedschaftsausweis des TCS und Ausweis für das Mehrwertpartnerprogramm

Die Karte dient auch als TCS Mitgliedschaftsausweis sowie als Ausweis für das Mehrwertpartnerprogramm (vgl. Ziffer 2.8). Die Erkennung und Erfassung der Daten durch Dritte, die Identifikation des Inhabers als Mitglied des TCS und die Speicherung der Daten erfolgen unter anderem über die auf der Karte angebrachten Identifikationsmerkmale. Die Herausgeberin bringt diese Identifikationsmerkmale für und gemäss den Instruktionen des TCS und für Belange des TCS und allfälliger Mehrwertpartner an. Der TCS bearbeitet diese Daten zwecks Betriebs und Verbesserung des Mehrwertprogramms sowie für Marketingmassnahmen. Der TCS und die Mehrwertpartner bestimmen den Umfang der zu erschliessenden Daten in eigener Verantwortung und gemäss deren eigenen Datenschutzbestimmungen.

8 ÜBERTRAGUNG DER RECHTE AUS DEM VERTRAGSVERHÄLTNISS UND SECURITISATION

Die Herausgeberin kann das Vertragsverhältnis oder ihre Rechte aus dem Vertragsverhältnis z.B. im Rahmen einer Forderungsabtretung und/oder Securitisation (Verbriefung von Forderungen) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw.

auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Daten jederzeit zugänglich machen. Der Inhaber verzichtet diesbezüglich ausdrücklich auf das Bankkundengeheimnis.

9 VERRECHNUNGSVERZICHT

Der Inhaber verzichtet darauf, seine Verpflichtungen gegenüber der Herausgeberin durch Verrechnung mit ihm allfällig gegenüber der Herausgeberin zustehenden Forderungen zu tilgen.

10 ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung des Inhabers mit der Herausgeberin im Zusammenhang mit der Benützung der Karte untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betreuungsort Zürich 1. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Inhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

Reise- und Flugunfallversicherung

für TCS Member Mastercard® und TCS Travel Mastercard® Gold

Kundeninformation nach VVG

Die nachfolgende Kundeninformation gibt in übersichtlicher und knapper Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG).

LEISTUNGSÜBERSICHT

Versicherungs-Leistungen

Kollektive Reise- & Flugunfallversicherung

Versicherungssummen in CHF pro Person

	TCS Member Mastercard	TCS Travel Mastercard Gold
Todesfallsumme ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	300 000 10 000	1 000 000 10 000
Invaliditätsumme (anteilmässig je nach Grad der Invalidität)	300 000	1 000 000
Transport- und Rettungskosten	60 000	60 000

Wer ist Versicherer?

Der Versicherer ist die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG, nachstehend «ERV» genannt, mit Sitz an der St. Alban-Anlage 56, 4002 Basel.

Wer ist Versicherungsnehmerin?

Versicherungsnehmerin ist die Cembra Money Bank AG (nachstehend «Cembra») mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich.

Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Versichert sind die Folgen von Unfällen, die eine versicherte Person als Passagier (Lenker oder Insasse) mit einem versicherten Transportmittel während einer Reise erleidet. Der Umfang des Versicherungsschutzes ist:

- im Todesfall eine Todesfallsumme von CHF 300 000.– (TCS Member Mastercard) bzw. CHF 1 000 000.– (TCS Travel Mastercard Gold); für versicherte Personen, die im Zeitpunkt des Unfalles das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Todesfallentschädigung höchstens CHF 10 000.–;
- im Invaliditätsfall eine Invaliditätsumme (anteilmässig je nach Grad der Invalidität) von CHF 300 000.– (TCS Member Mastercard) bzw. CHF 1 000 000.– (TCS Travel Mastercard Gold);
- Transport- und Rettungskosten in Höhe von CHF 60 000.– (TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold).

Eine detaillierte Auflistung der versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Welche Personen sind versichert?

Aufgrund des mit der Versicherungsnehmerin abgeschlossenen Kollektivversicherungsvertrages gewährt die ERV Karteninhabern einer TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte sowie den sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ergebenden zusätzlichen Personen Versicherungsschutz und ein mit den Versicherungsleistungen im Zusammenhang stehendes direktes Forderungsrecht.

Welche wesentlichen Ausschlüsse bestehen?

- Ereignisse, die bei Ausstellung der TCS Member Mastercard oder TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bzw. bei Inbesitznahme durch den Karteninhaber bereits eingetreten sind oder deren Eintritt für die versicherte Person bei Ausstellung der TCS Member Mastercard oder TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bzw. bei Inbesitznahme durch den Karteninhaber erkennbar waren.
- Folgen von kriegerischen Ereignissen.
- Ereignisse im Zusammenhang mit der Teilnahme an gewagten Handlungen bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt.

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Ausschlüsse. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Wer ist Prämienschuldnerin?

Die Prämie wird von der Versicherungsnehmerin übernommen.

Welche Pflichten haben die versicherten Personen?

- Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (z.B. unverzügliche Meldung eines Schadenfalls an die ERV).
- Alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann (z.B. Ermächtigung Dritter ERV zur Abklärung des Versicherungsfalles die entsprechenden Unterlagen, Informationen etc. herauszugeben).

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt ab Inbesitznahme der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte durch den Karteninhaber und endet mit Auflösung des TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkartenvertrages (Kündigung durch die Cembra oder durch den Karteninhaber) bzw. mit Ablauf der Gültigkeit der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte. Überdies endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Kollektiv-Versicherungsvertrages zwischen der Cembra und ERV.

Weshalb werden Personendaten bearbeitet, weitergegeben und aufbewahrt?

Welche Personendaten werden bearbeitet?

Die Datenerhebung und -bearbeitung dient dem Betrieb von Versicherungsgeschäften, dem Vertrieb, Verkauf, der Verwaltung, der Vermittlung von Produkten/Dienstleistungen, der Risikoprüfung sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen und allen damit verbundenen Nebengeschäften.

Die Daten werden physisch und/oder elektronisch gemäss den Vorschriften des Gesetzgebers erhoben, bearbeitet, aufbewahrt und gelöscht. Daten, welche die Geschäftskorrespondenz betreffen, sind während mindestens 10 Jahren ab Vertragsauflösung und Schadendaten während mindestens 10 Jahren nach Erledigung des Schadenfalles aufzubewahren.

Im Wesentlichen werden folgende Datenkategorien bearbeitet: Interessentendaten, Kundendaten, Vertrags- und Schadendaten, Gesundheitsdaten, Daten von Geschädigten und Anspruchsstellern sowie Inkassodaten.

Die ERV ist befugt, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung unmittelbar notwendigen Daten bei involvierten Dritten (z.B. Cembra) zu beschaffen und zu bearbeiten. Ebenso gilt die ERV im Rahmen der Vertrags- und Schadenabwicklung als ermächtigt, bei solchen Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche Akten Einsicht zu nehmen. Die ERV verpflichtet sich, die entsprechend erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln sowie jederzeit das Bankgeheimnis strikt zu wahren.

Falls erforderlich, werden die Daten an Dritte, namentlich an Mit-, Rück- und andere beteiligte Versicherer, die serviceerbringenden Unternehmen in der Schweiz und im Ausland sowie an Cembra weitergeleitet. Zudem können zur Durchsetzung von Regressansprüchen Informationen an andere haftpflichtige Dritte und deren Haftpflichtversicherungen weitergegeben werden. Die ERV ist berechtigt, Dritten, (namentlich zuständigen Behörden, Amtsstellen und Cembra), welchen der Versicherungsschutz bestätigt wurde, das Aussetzen, Ändern, Auflösen der Versicherung sowie die Ablehnung eines Versicherungsfalls mitzuteilen.

Was gilt es ausserdem zu beachten?

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Massgebend bleibt in jedem Fall der konkrete Kollektiv-Versicherungsvertrag.

Im Zweifelsfall gilt für die Auslegung und den Inhalt sämtlicher Dokumentationen ausschliesslich die deutsche Version.

Allgemeine Versicherungsbedingungen Reise- und Flugunfallversicherung

Ausgabe Dezember 2017

Gemäss Kollektiv Versicherungsvertrag mit der Cembra Money Bank AG (nachstehend «Cembra») haftet die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG (nachstehend «ERV») für Schäden der versicherten Personen gemäss dem durch die nachfolgenden Bestimmungen definierten Leistungsumfang sowie ergänzend durch die Bestimmungen des Schweizerischen Versicherungsvertragsgesetzes.

1 VERSICHERTE PERSONEN

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Personen:

- Karteninhaber einer TCS Member Mastercard® bzw. TCS Travel Mastercard® Gold Kreditkarte (nachfolgend Versicherter oder versicherte Person genannt);
- Im gleichen Haushalt lebender Ehegatte bzw. registrierter Lebenspartner des Versicherten. Ist der Versicherte nicht verheiratet, so erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft im gleichen Haushalt lebende Person;
- Im gleichen Haushalt des Versicherten lebende, unterstützungsberechtigte und ledige Kinder, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

2 ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Versicherungsschutz gilt weltweit.

3 BEGINN UND DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz beginnt ab Ausstellung der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte und endet mit Auflösung des TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkartenvertrages (Kündigung durch die Cembra oder durch den Karteninhaber) bzw. mit Ablauf der Gültigkeit der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte. Überdies endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Kollektiv-Versicherungsvertrages zwischen der Cembra und ERV.

4 VERSICHERTE UNFÄLLE

4.1 Versichert sind die Folgen von Unfällen, die ein Passagier (Lenker oder Insasse) während einer Reise mit einem Transportmittel gemäss Ziffer 5 inkl. Ein- und Aussteigen erleidet, sofern die Reisekosten im Voraus zu mindestens 80% mit einer gültigen TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bezahlt wurden (Nachweis durch Kreditkartenbeleg oder Monatsrechnung des Kreditkartenkontos).

4.2 Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

4.3 Folgende Körperschädigungen sind auch ohne ungewöhnliche äussere Einwirkung den Unfällen gleichgestellt: Knochenbrüche, sofern sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung zurückzuführen sind; Verrenkungen von Gelenken; Meniskusrisse; Muskelrisse; Muskelzerrungen; Sehnenrisse; Bandläsionen sowie Trommelfellverletzungen.

4.4 Eine Reise beinhaltet entweder

- einen Hin- und Rückflug oder
- mindestens eine Übernachtung ausserhalb des üblichen Wohnsitzes sowie einen Hin- und Rückweg und dauert insgesamt maximal 90 Tage.

4.5 Versichert sind zudem Unfälle bei Transporten mit Transportmitteln gemäss Ziffer 5, welche mit einem Generalabonnement (muss mit Kreditkarte bezahlt sein) oder Halbtax-Abonnement (Abonnement und Fahrkarte müssen mit Kreditkarte bezahlt sein) gelöst worden sind.

4.6 Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz für Unfälle mit Taxi, Bus, Eisenbahn als Zubringer zum Flughafen (Flug muss mit Karte bezahlt sein) sowie als Zubringer vom Flughafen zur Zieldestination (Hotel, Ferienhaus etc.) und Wohnort.

5 VERSICHERTE TRANSPORTMITTEL

- Bus
- Eisenbahn
- Flugzeug
- Hubschrauber
- Schiffe (Kreuzfahrten, Segelboot, Motorboot, Ruderboot)
- Taxi
- Mietfahrzeuge: von der versicherten Person gegen Entgelt zur geschäftlichen oder privaten Beförderung von Waren oder Personen benutzte und von ihr bei einem gewerbmässigen Anbieter gemietete nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge (abschliessende Aufzählung): Mietwagen (Kleinbus, Personenwagen, Motorhomes, Camper), Mietmotorrad, Mietmotorfahrrad, Mietfahrrad, Mietschiffe (Segelboot, Motorboot, Ruderboot).

Mit Ausnahme von Mietfahrzeugen, sind von der versicherten Person selbst pilotierte bzw. selbst gelenkte Transportmittel nicht versichert.

6 VERSICHERTE LEISTUNGEN

6.1 Todesfall

6.1.1 Stirbt eine versicherte Person infolge eines versicherten Unfalles, bezahlt die ERV die vereinbarte Versicherungssumme von CHF 300 000.– bei TCS Member Mastercard Karten bzw. CHF 1 000 000.– bei TCS Travel Mastercard Gold Karten. Für versicherte Personen, die im Zeitpunkt des Unfalles das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Todesfallentschädigung höchstens CHF 10 000.–. Anspruchsberechtigt sind nacheinander folgende Personen:

1. Überlebender Ehegatte; ist der Karteninhaber/versicherte Person nicht verheiratet, der mit ihm im gleichen Haushalt lebende Konkubinatspartner.
2. Kinder und Adoptivkinder zu gleichen Teilen.
3. die Eltern.
4. die Geschwister.

6.1.2 Eine abweichende Begünstigung bedarf einer schriftlichen Anzeige der versicherten Person an den Versicherer.

6.1.3 Sind keine der aufgezählten Hinterlassenen vorhanden, werden nur die Bestattungskosten bis zu 10% der Versicherungssumme vergütet.

6.1.4 Die Todesfallleistungen werden angemessen gekürzt, wenn der Tod nur teilweise die Folge eines versicherten Unfalles ist.

6.2 Invaliditätsfall

6.2.1 Erleidet eine versicherte Person infolge eines versicherten Unfalles eine der unter Ziffer 6.2.3 aufgeführten Körperschädigungen, wird die ERV leistungspflichtig. Die Invaliditätssumme bemisst sich nach der vereinbarten Versicherungssumme von CHF 300 000.– bei TCS Member Mastercard Karten bzw. CHF 1 000 000.– bei TCS Travel Mastercard Gold Karten und dem Invaliditätsgrad.

6.2.2 War die versicherte Person bereits vor dem Unfall invalid, so berechnet sich die von ERV zu bezahlende Invaliditätssumme auf Grund der Differenz des Invaliditätsgrades vor und nach dem Unfall.

6.2.3 Invaliditätsgrad in Prozenten:

Verlust beider Arme oder Hände; beider Beine oder Füsse; eines Armes oder einer Hand und zugleich eines Beines oder Fusses; gänzliche Lähmung; unheilbare, jedes vernunftgemässe Handeln ausschliessende Geistesstörung; völlige Erblindung	100%
Verlust eines Armes im Ellbogengelenk oder oberhalb desselben	70%
Verlust eines Armes unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand (einschliesslich der Finger)	60%
Verlust eines Beines im Kniegelenk oder oberhalb desselben	60%
Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	60%
Verlust eines Beines unterhalb des Kniegelenkes	50%
Verlust eines Fusses	40%
Verlust der Sehkraft eines Auges	30%
Verlust eines Daumens	22%
Verlust des Gehörs auf einem Ohr	15%
Verlust eines Zeigefingers	14%
Verlust eines anderen Fingers	8%

6.2.4 Die vollständige Gebrauchsunfähigkeit von Gliedern oder Organen wird dem Verlust gleichgestellt. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Gebrauchsunfähigkeit gilt ein entsprechend geringerer Prozentsatz.

6.2.5 Bei vorstehend nicht aufgeführten Beeinträchtigungen der Gesundheit erfolgt die Bestimmung des Invaliditätsgrades aufgrund ärztlicher Feststellungen in Anlehnung an die obigen Prozentsätze. Sind vom Unfall mehrere Körperteile oder Organe betroffen, werden die Prozentsätze zusammengezählt. Der Invaliditätsgrad kann jedoch nie mehr als 100% betragen.

6.2.6 Die Invaliditätsleistungen werden angemessen gekürzt, wenn die Gesundheitsschädigung nur teilweise die Folge eines versicherten Unfalles ist. Die Invaliditätssumme wird ausbezahlt, sobald das Ausmass der bleibenden Invalidität feststellbar ist.

6.2.7 Die Feststellung des Invaliditätsgrades hat in der Schweiz zu erfolgen.

6.3 Transport- und Rettungskosten

Die notwendigen Auslagen bis höchstens CHF 60 000.– werden innert 5 Jahren ab dem Unfalltag subsidiär zu einer bestehenden Unfallversicherung erbracht für:

- Suchaktionen, die im Hinblick auf eine Rettung oder Bergung der versicherten Person unternommen werden;
- alle durch den Unfall bedingten Reisen und Transporte der versicherten Person an den Behandlungsort, mit Luftfahrzeugen jedoch nur, wenn dies aus medizinischen oder technischen Gründen unumgänglich ist;
- nicht krankheitsbedingte Rettungsaktionen zugunsten des Versicherten;
- Bergung und Überführung der Leiche an den Bestattungsort.

6.4 Höchstleistung pro versicherte Person

Pro versicherte Person und für ein und dasselbe Unfallereignis werden höchstens einmal die vereinbarten Summen geleistet, auch wenn die versicherte Person mehr als eine TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte besitzt.

6.5 Maximalleistung pro Luftfahrzeug

Wenn mehrere versicherte Personen mit ein und demselben Luftfahrzeug verunfallen, sind die von der ERV aus diesem Vertrag zu bezahlenden Entschädigungen auf den Maximalbetrag von CHF 15 000 000.– beschränkt. Übersteigen die Ansprüche diesen Betrag, so wird die Summe von CHF 15 000 000.– proportional aufgeteilt.

6.6 Maximalleistung für alle übrigen Transportmittel (exkl. Luftfahrzeuge, Ziffer 6.5)

Wenn mehrere versicherte Personen mit ein und demselben Transportmittel verunfallen, sind die von der ERV aus diesem Vertrag zu bezahlenden Entschädigungen auf den Maximalbetrag von CHF 20 000 000.– beschränkt. Übersteigen die Ansprüche diesen Betrag, so wird die Summe von CHF 20 000 000.– proportional aufgeteilt.

7 AUSSCHLÜSSE UND NICHT VERSICHERTE EREIGNISSE

7.1

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

- Unfälle die bereits vor Ausstellung der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bzw. vor Antritt der Reise eingetreten sind;
- Unfälle bei vorsätzlicher Ausübung eines Verbrechens bzw. Vergehens oder der Versuch dazu;
- Unfälle mit vom Versicherten geleasteten Motorfahrzeugen und Flugzeugen;
- Unfälle während der Teilnahme an Wettfahrten und Trainings mit Motorfahrzeugen oder Booten;
- Unfälle infolge Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt;
- Unfälle bei der Benützung von Luftfahrzeugen und beim Fallschirmabsprung, wenn der Versicherte vorsätzlich gegen behördliche Vorschriften verstösst oder die erforderlichen amtlichen Ausweise und Bewilligungen nicht besitzt;
- Flugunfälle mit Flugzeugen und Hubschraubern, die ein versicherter Karteninhaber geschäftlich oder privat gemietet hat;
- Unfälle auf dem Arbeitsweg.
- Unfälle, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln oder Unterlassen der versicherten Person zurück zu führen sind

7.2

Nicht versichert sind:

- Folgen der von der Versicherung ausgeschlossenen Unfälle;
- Folgen von kriegerischen Ereignissen in der Schweiz bzw. im Wohnstaat;
- Folgen von kriegerischen Ereignissen im Ausland, vorbehaltlich eines erstmaligen Kriegsausbruches im jeweiligen Aufenthaltsland und unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass der Versicherte vom Kriegsausbruch vor Ort überrascht wird, bleibt der Versicherungsschutz während 14 Tagen ab Kriegsausbruch an gerechnet, in Kraft;
- Folgen der Beteiligung an Raufereien und Schlägereien, es sei denn, der Versicherte sei als Unbeteiligter oder bei Hilfeleistung für einen Wehrlosen, verletzt worden;
- Folgen der Teilnahme an Unruhen;
- Folgen von Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln;
- Folgen von Vorfällen mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen;
- Selbsttötung oder Folgen der versuchten Selbsttötung bzw. Selbstverstümmelung oder Folgen von Selbstverstümmelung.

8 PFLICHTEN IM SCHADENFALL

8.1

Die versicherte oder anspruchsberechtigte Person hat vor und nach dem Schadenfall alles zu unternehmen, was zur Abwendung oder Minderung und zur Klärung des Schadens beiträgt.

8.2

Die versicherte Person oder anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u.a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der in Ziffer 13 genannten Kontaktadresse). Leistungsansprüche sind zu begründen und zu belegen.

8.3

Gibt ein Unfall voraussichtlich Anspruch auf Versicherungsleistungen, ist so bald als möglich ein zugelassener Arzt beizuziehen und für fachgemässe Pflege zu sorgen. Die versicherte Person hat den Anordnungen des behandelnden Arztes und des Pflegepersonals Folge zu leisten. Sie ist verpflichtet, sich einer Untersuchung durch die von der ERV beauftragten Ärzte zu unterziehen;

8.4

Von einem Todesfall ist die ERV so zeitig zu benachrichtigen, dass eine Sektion auf ihre Kosten veranlasst werden kann, wenn noch anderer Ursachen als Unfall für den Tod in Frage kommen. Die Sektion darf nicht vorgenommen werden, wenn eine Einsprache des Ehegatten oder bei dessen Fehlen der Eltern oder volljährigen Kinder des Versicherten oder eine entsprechende Willenserklärung desselben vorliegt.

8.5

Die ERV ist berechtigt, zusätzliche Belege und Auskünfte, insbesondere ärztliche Zeugnisse, zu verlangen. Die versicherte bzw. anspruchsberechtigte Person räumt ERV das Recht ein, direkt und auf eigene Kosten solche Belege und Auskünfte einzufordern. Sie entbindet die Ärzte und Spitäler, die die versicherte Person behandelt haben, zu diesem Zwecke ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der ERV.

8.6

Kann die versicherte Person Leistungen, welche die ERV erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die ERV abtreten.

9 VERLETZUNG DER PFLICHTEN

Verletzt die versicherte bzw. anspruchsberechtigte Person ihre Pflichten, kann die ERV ihre Leistungen ablehnen oder kürzen.

10 KOMPLEMENTÄRKLAUSEL

10.1

Hat eine versicherte Person Anspruch aus einem anderen Versicherungsvertrag (freiwillige oder obligatorische Versicherung), beschränkt sich die Deckung auf den Teil der ERV Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.

10.2

Hat die ERV trotzdem Leistungen für den gleichen Schaden erbracht, gelten diese als Vorschuss, und die versicherte Person tritt ihre Ansprüche gegen den Dritten (Haftpflichtiger, freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an die ERV ab.

11 VERJÄHRUNG

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren zwei Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

12 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

12.1

Klagen gegen die ERV können beim Gericht, am Sitz der Gesellschaft oder am schweizerischen Wohnort der versicherten oder anspruchsberechtigten Person eingereicht werden. Hat die versicherte oder anspruchsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Ausland, so ist ausschliesslich Basel Gerichtsstand.

12.2

In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

13 KONTAKTADRESSE

EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG
Schadendienst
Postfach
CH-4002 Basel

Tel. 058 275 27 27
Fax: 058 275 27 30
schaden@erv.ch

Datenschutzerklärung

der Cembra Money Bank AG

1 Worum geht es in dieser Datenschutzerklärung?

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie eine faire und transparente Datenbearbeitung sind uns wichtige Anliegen. Deshalb möchten wir Sie über unsere Datenbearbeitungen in Kenntnis setzen und Ihnen die Informationen zur Verfügung stellen, die Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte benötigen.

Weiterführende Informationen finden Sie in den jeweils anwendbaren produkt- und dienstleistungsspezifischen Geschäftsbedingungen, auf unserer Website, in Loyalty- und Mehrwertprogrammbedingungen unserer Kooperationspartner (siehe Aufzählung Ziffer 6) und ggf. in weiteren Datenschutzerklärungen.

2 Wer sind wir?

Verantwortlich für die Datenbearbeitung nach dieser Datenschutzerklärung ist das folgende Unternehmen («wir», «uns» oder «Cembra»):

Cembra Money Bank AG

Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Für Ihre sämtlichen Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit unserem Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzverantwortlicher (Data Governance Officer) gerne zur Verfügung:

Cembra Money Bank AG

Data Governance Officer
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Wir haben ebenfalls einen Vertreter in der Europäischen Union (EU) bestellt:

activeMind.legal

Kurfürstendamm 56
10707 Berlin
Deutschland

3 Wann, für wen und wofür ist diese Datenschutzerklärung bestimmt?

Diese Datenschutzerklärung gilt für jede Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit allen unseren Geschäftstätigkeiten in all unseren Geschäftsbereichen. Sie ist sowohl auf die Bearbeitung von bei uns bereits vorhandenen als auch von zukünftigen Personendaten anwendbar.

4 Welche Personendaten bearbeiten wir zu welchen Zwecken, aus welchen Quellen und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Die von uns bearbeiteten Personendaten stammen einerseits von Ihnen als bestehenden oder zukünftigen Kunden und andererseits aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. den Medien oder dem Internet), von Gruppengesellschaften der Cembra, von staatlichen Stellen (z.B. von Einwohnerkontrollbehörden, dem Grundbuchamt, dem Handelsregisteramt oder von Betriebsämtern) und von Dritten (z.B. externen Bonitätsprüfern, der Zentralstelle für Kreditinformationen [ZEK] oder der Informationsstelle für Konsumkredit [IKO]).

Je nach Anlass und Zweck bearbeiten wir unterschiedliche Personendaten, z.B. Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenproben, Verhaltens- und Bewegungsmuster). Darüber hinaus können dies auch Auftrags-, Transaktions- und Risikomanagementdaten (z.B. Zahlungsverkehrsdaten, Daten aus der Beratung und Daten aus der Abwicklung vertraglicher Beziehungen), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Angaben zu Einkommen und Vermögen, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten (siehe Erläuterung Ziffer 4b), Angaben über die Herkunft von Vermögenswerten, laufende oder abgeschlossene Kreditverträge), steuerrelevante Informationen (Angaben zum Steuerwohnsitz und allenfalls weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen) sowie Vertrags- und Dokumentationsdaten (z.B. Informationen zum Konto, Depot, abgeschlossenen Geschäften oder über Dritte wie Lebenspartner oder Bevollmächtigte, Beratungsprotokolle und Gesprächsprotokolle) sein.

Besonders schützenswerte Personendaten sind Daten, die einen besonderen Schutz geniessen (z.B. Angaben über die ethnische Herkunft, über die politische Meinung, über religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, genetische und biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder Angaben über strafrechtliche Verurteilungen). Sie werden nur mit Ihrer Einwilligung oder beruhend auf einer gesetzlichen Grundlage bearbeitet.

Beachten Sie bitte, dass Einwilligungen in die Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten – sollten sie denn verlangt werden – i.d.R. aus anderen Gründen erfolgen, je nach Einzelfall, z.B. zur Einhaltung der Bestimmungen zum Bankgeheimnis. Solche Einwilligungen ändern nichts daran, dass wir uns bei der Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten nicht auf eine Einwilligung, sondern auf die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen stützen.

Unter anderem bearbeiten wir Personendaten in den folgenden Situationen zu den folgenden Zwecken und auf den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen. Datenbearbeitungen können sich auch auf mehrere Rechtsgrundlagen stützen.

a. Zum Abschluss, zur Abwicklung und zur Durchsetzung von Verträgen

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen des Abschlusses, der Durchführung und der Durchsetzung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenbearbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können u.a. Kontoeröffnung, -führung und -saldierung, Bedarfsanalysen, Beratung und Betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren

Einzelheiten zum Zweck der Datenbearbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen, Geschäftsbedingungen und ggf. weiteren Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen.

b. Im Rahmen einer Interessenabwägung

Zudem bearbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, soweit Ihre Interessen diese nicht überwiegen. Im Folgenden findet sich eine nicht abschliessende Aufzählung von Bearbeitungszwecken, die ein berechtigtes Interesse darstellen:

- Analyse, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos (**Scoring**);
- **Betrugsprävention**;
- **Werbemassnahmen**, Marktforschung, Marketingauswertungen, Vorbereitung und Anbieten massgeschneiderter Dienstleistungen (z.B. Direktmarketing, Werbung im Print- und Online-Bereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturveranstaltungen, Sponsoring, Gewinnspiele, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, Erhebung künftiger Kundenbedürfnisse oder -verhaltensweisen oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- bzw. Produktpotenzials) für eigene Angebote sowie für Angebote von Gruppengesellschaften der Cembra und Kooperationspartnern sowie Zustellung dieser Angebote an Ihre Post-, E-Mail- oder Telefon-Adresse (z.B. via SMS), im eService oder in einer Mobile App, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben und entsprechende Dienste in Anspruch nehmen;
- Bearbeitung der Daten für **Loyalty- und Mehrwertprogramme** von Kooperationspartnern sowie die Weiterleitung ausgewählter Daten, die für den Betrieb und die Verbesserung der Loyalty- und Mehrwertprogramme erforderlich sind. Dabei kann es sich neben Kunden-, Status-, Kontroll- und Kartendaten der Kunden auch um kumulierte Umsatzzahlen bei einzelnen oder allen Händlern handeln. Transaktionsdetails werden dabei nicht weitergegeben. Weiterführende Informationen zu den Loyalty- und Mehrwertprogrammen sind in den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Produkte ersichtlich. Die Kooperationspartner verwenden diese Daten in eigener Verantwortung und gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen;
- **Besuch von Websites, Verwendung von Cembra eService**: Wenn Sie unsere Website besuchen oder eine Mobile App von uns installieren und verwenden, bearbeiten wir je nach Angebot und Funktionalität Informationen wie z.B. Log-Daten, bei Websites etwa Angaben über den Zeitpunkt des Zugriffs auf unsere Website, die Dauer des Besuchs und die aufgerufenen Seiten. Wir verwenden diese Daten aus Gründen der IT-Sicherheit, aber auch für die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Website und ihrer Funktionen und für die Personalisierung des Angebots. Für diese Zwecke verwenden wir auch Analyse-Dienste wie z.B. Google Analytics. Dabei werden detaillierte Angaben über die Verwendung der betreffenden Website erhoben. Zu diesen Zwecken können wir Technologien wie z.B. «Cookies» und vergleichbare Technologien verwenden. Cookies sind kleine Dateien, die auf Ihrem Endgerät gespeichert werden, wenn Sie unsere Website besuchen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website und in den produktspezifischen Vertrags- und ggf. Datenschutzbestimmungen;
- **Wahrung von Rechten**, z.B. um Ansprüche gerichtlich, vor- oder aussergerichtlich und vor Behörden im In- und Ausland durchzusetzen oder uns gegen Ansprüche zu verteidigen. Dabei können wir Prozessaussichten von Dritten abklären lassen oder bei einer Behörde Unterlagen einreichen. Es kann auch sein, dass Behörden uns auffordern, Unterlagen offenzulegen, die Personendaten enthalten;
- Gewährleistung der **IT-Sicherheit und des IT-Betriebes** von Cembra;
- **Verhinderung und Aufklärung von Straftaten**;
- **Kontaktanfragen** Ihrerseits mit unserem Kundendienst;
- **Telefongespräche** können z.B. zu Qualitätskontrollen und Schulungszwecken aufgenommen werden;
- Massnahmen zur **Gebäude- und Anlagensicherheit** (z.B. Zutrittskontrollen und Videoüberwachung);
- **Unternehmenstransaktionen**: Wir können Personendaten auch zur Vorbereitung und Abwicklung von Unternehmensübernahmen und -verkäufen und von Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten, wie z.B. Forderungen oder Immobilien und ähnlichen Transaktionen bearbeiten;
- **Evaluation, Planung, Statistiken, Produktentwicklungen und Geschäftsentscheide** (z.B. Verbesserung und Überprüfung bestehender Produkte, neue Produkte und Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Systeme, Renditen, Auslastungsziffern).

c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse

Wir bearbeiten Ihre Personendaten zur Erfüllung unserer regulatorischen, aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Abklärungs-, Auskunfts- und Meldepflichten (z.B. im Fall von Editionsverfügungen oder von Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht [FINMA], im Rahmen des automatisierten Informationsaustausches mit ausländischen Steuerbehörden oder im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung).

5 Haben Sie eine Pflicht, Personendaten bereitzustellen?

Sie sind i.d.R. nicht verpflichtet, uns Personendaten bereitzustellen. Allerdings sind wir nicht in der Lage, mit Ihnen einen Vertrag zu schliessen, wenn Sie uns nicht diejenigen Personendaten bereitstellen, die für eine Geschäftsbeziehung und die Erfüllung vertraglicher Pflichten erforderlich sind oder die zu erheben wir gesetzlich verpflichtet sind (das betrifft z.B. zur Identifikation notwendige Angaben wie Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse und Ausweisdaten).

6 An wen geben wir Ihre Personendaten weiter?

Innerhalb von Cembra erhalten diejenigen Abteilungen, Mitarbeitenden und anderen Stellen Zugriff auf Ihre Personendaten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Wir können ferner einzelne oder ganze Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Gruppengesellschaften von Cembra und an Dritte im In- und Ausland auslagern, Forderungen und Rechte abtreten und Kooperationen mit Partnern eingehen. Dabei werden Ihre Personendaten – soweit erforderlich – an diese Empfänger weitergeleitet. Wir stellen durch die Auswahl der Auftragsbearbeiter und durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sicher, dass der Datenschutz und das Bankgeheimnis während der Bearbeitung der Personendaten auch durch Dritte gewahrt werden.

Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen und Kooperationen in den folgenden Bereichen:

- IT-Dienstleistungen, z.B. Leistungen in den Bereichen Datenspeicherung (Hosting), Cloud-Dienste, Versand von Werbematerialien, Datenanalyse etc.;
- Kreditfähigkeitsprüfungen;
- Betrugsbekämpfung;

- Transaktionsautorisierung;
- Wirtschaftsauskünfte und Inkasso, z.B. wenn fällige Forderungen nicht bezahlt werden;
- Beratungsdienstleistungen, z.B. Leistungen von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Unternehmensberatern, Beratern im Bereich Personalgewinnung und -vermittlung;
- Administration von Vertragsverhältnissen inklusive Inkasso, z.B. Antrags- und Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung und Abwicklung des Lastschriftverfahrens, Eintreibung von fälligen Forderungen;
- Dokumenten- und Kartenerstellung;
- Compliance und Datenbewirtschaftung;
- Kooperation mit Partnern, wie z.B. dem Migros-Genossenschafts-Bund, der Conforama Suisse Holding SA, dem Touring Club Schweiz, der FNAC;
- Kooperation mit Versicherungspartnern, z.B. der AXA Versicherungen AG oder der Generali Personenversicherungen AG, und
- Kooperation mit Vermittlern, wie z.B. Agenten und Autogaragen.

Wir können Ihre Personendaten für geschäftliche Zwecke (z.B. Kreditrisiko-, Betrugsbekämpfungs- und Marketingzwecke) auch an Empfänger innerhalb der Cembra-Gruppe für deren eigene Zwecke weitergeben. Dadurch können Ihre Personendaten für die jeweiligen Zwecke auch zusammen mit Personendaten bearbeitet und verknüpft werden, die von einer Gruppengesellschaft der Cembra stammen. Eine laufende Liste unserer Gruppengesellschaften finden Sie unter www.cembra.ch/gruppe.

Die Weitergabe von Personendaten in weiteren Fällen ist möglich. Wir können Ihre Personendaten Dritten offenlegen, wenn es in unserem berechtigten Interesse liegt oder Sie uns dazu ermächtigt haben, und sind gar dazu verpflichtet, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist (i.d.R. gegenüber Behörden).

7 Wann geben wir Personendaten ins Ausland weiter?

Wir können unsere Dienstleistungen ins Ausland auslagern (siehe vorangehende Ziffer). Auch bei der Ausführung von Verträgen oder Transaktionen können Personendaten ins Ausland übermittelt werden, z.B. bei der Ausführung von Zahlungsaufträgen oder bei der Zahlungsabwicklung. Die Empfänger Ihrer Personendaten können sich dabei jeweils auch im Ausland befinden – auch ausserhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, dazu gehört z.B. das Fürstentum Liechtenstein). Die betreffenden Länder verfügen möglicherweise nicht über Gesetze, die Ihre Personendaten im gleichen Umfang wie in der Schweiz oder in der EU bzw. dem EWR schützen. Sollten wir Ihre Personendaten in einen solchen Drittstaat übermitteln, werden wir den Schutz Ihrer Personendaten in angemessener Weise sicherstellen. Ein Mittel dazu ist der Abschluss von Datenübermittlungsverträgen mit den Empfängern Ihrer Personendaten in Drittstaaten, die den erforderlichen Datenschutz sicherstellen. Dazu gehören Verträge, die von der Europäischen Kommission und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) genehmigt, ausgestellt oder anerkannt wurden, sogenannte Standardvertragsklauseln. Ebenso ist die Übermittlung an Empfänger zulässig, die sich dem Swiss-U.S.-Privacy-Shield-Programm angeschlossen haben, d.h., sich dazu verpflichtet haben, hohe Datenschutzstandards einzuhalten.

8 Findet ein Profiling statt und treffen wir automatisierte Entscheidungen?

Wir können Ihre Daten bearbeiten, um daraus Profile zu erstellen, z.B. für Analysen, Bewertungen und Entscheide. Solche Bearbeitungen dienen uns und unseren Gruppengesellschaften insbesondere für die Betrugsbekämpfung (z.B. bei Kreditkartenzahlungen) und für Risikomanagementzwecke. Wir verwenden Profile ferner, damit wir Ihnen individuelle Beratung und personalisierte Angebote zur Verfügung stellen können. Sie können der Bearbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen (vgl. Ziffer 11).

Wenn wir automatisierte Einzelfallentscheide treffen, sind sie i.d.R. für den Abschluss oder die Erfüllung einer Vertragsbeziehung erforderlich oder beruhen auf Ihrer ausdrücklichen, separaten Einwilligung. Wir werden Sie jeweils über solche Entscheidungen informieren, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

9 Wie schützen wir Ihre Personendaten?

Wir wenden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsverfahren an, um die Sicherheit Ihrer Personendaten zu wahren, um sie z.B. gegen unberechtigte oder unrechtmässige Bearbeitungen und vor der Gefahr des Verlusts zu schützen und um einer unbeabsichtigten Veränderung, einer ungewollten Offenlegung oder einem unberechtigten Zugriff entgegenzuwirken.

10 Wie lange speichern wir Ihre Personendaten?

Wir speichern Ihre Personendaten, solange es für den Zweck, für den wir sie erhoben haben, erforderlich ist. Wir speichern Ihre Personendaten zudem auch länger, wenn wir einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Für die meisten Dokumente gilt z.B. eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist. Wir speichern Personendaten ferner, wenn wir ein berechtigtes Interesse an der Speicherung haben, z.B. wenn Verjährungsfristen laufen, wenn wir Personendaten benötigen, um Ansprüche durchzusetzen oder abzuwehren sowie zu Archivierungszwecken und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit.

11 Welche Rechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat bestimmte Rechte gemäss dem auf sie anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Bearbeitung,
- das Recht auf Widerspruch gegen die weitere Bearbeitung ihrer Personendaten sowie
- das Recht auf die Übertragung bestimmter Personendaten.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, in der Schweiz beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).

Eine erteilte Einwilligung in die Bearbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Bearbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden davon nicht betroffen.

Einwilligungen, welche aus sonstigen Gründen eingeholt werden, z.B. aufgrund der Bestimmungen zum Bankkündengeheimnis gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG), werden davon nicht berührt.

Sie können zudem der weiteren Bearbeitung Ihrer Personendaten für die Zwecke der Direktwerbung jederzeit durch Mitteilung an uns widersprechen.

12 Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung kann im Lauf der Zeit angepasst werden, wenn wir unsere Datenbearbeitungen ändern oder neue Rechtsvorschriften anwendbar werden. Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist unter www.cembra.ch/datenschutzerklaerung einsehbar. Wir informieren unsere aktiven Kunden auf geeignete Weise (schriftlich oder elektronisch, z.B. per E-Mail), wenn eine angepasste Datenschutzerklärung in Kraft tritt.

Bei Unklarheiten geht der deutsche Wortlaut dieser Datenschutzerklärung vor.

TCS MASTERCARD®

Gebührenübersicht

Jahresgebühr Hauptkarte
Jahresgebühr Zusatzkarte
Eigenes Kartenbild (pro Design)
Jahreszins bei Teilzahlung
Bargeldbezug in CHF in der Schweiz/FL
Bargeldbezug in EUR in der Schweiz/FL
Bargeldbezug Ausland ¹
Lotto, Wett- und Casinotransaktionen ²
Bearbeitungsgebühr Fremdwährung
Transaktionen in CHF im Ausland ³
Ersatzkarte (bei Verlust, Diebstahl, Defekt, Namensänderung)
PIN-Nachbestellung
Zusätzliche Kopien Monatsrechnung
Adressnachforschung
Gebühr für Rückweisung von Lastschriften (LSV/Debit Direct)
Mahngebühren
Einzahlungen am Postschalter
Gebühr für Monatsrechnung in Papierform ⁴

TCS TRAVEL MASTERCARD GOLD TCS MEMBER MASTERCARD

CHF 100.–	CHF 0.–
CHF 50.–	CHF 0.–
CHF 30.–	CHF 30.–
13,95%	13,95%
3,75%, mind. CHF 10.–	3,75%, mind. CHF 10.–
3,75%, mind. CHF 10.–	3,75%, mind. CHF 10.–
kostenlos	3,75%, mind. CHF 10.–
3,75%	3,75%
1,5%	1,5%
1,5%	1,5%
CHF 20.–	CHF 20.–
CHF 20.–	CHF 20.–
CHF 20.–	CHF 20.–
CHF 25.–	CHF 25.–
CHF 30.–	CHF 30.–
CHF 30.–	CHF 30.–
CHF 2.50	CHF 2.50
CHF 2.50	CHF 2.50

Leistungsübersicht

Kreditlimite
Tankstellenrabatt ⁵
Umsatzbonus ⁶
Rabatt bei TCS Mietauto ⁷
TCS Mehrwertpartnerprogramm
Reise- und Flugunfallversicherung ⁸
Mastercard Akzeptanzstellen ⁹
24-h-Helpline/Kundenservice
Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct)
eService (Rechnungen einsehen, persönliche Daten ändern und vieles mehr)
Cembra App (jederzeit volle Kontrolle vom Smartphone aus)
Integration in mobile Wallets ¹⁰

TCS TRAVEL MASTERCARD GOLD

CHF 5 000.– bis CHF 20 000.–
Umsatzrabatt auf allen Transaktionen bei ausgewählten Tankpartnern wie z.B. BP und Tamoil in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein in Schweizer Franken
1,0%
10%
Diverse Vorteile und Vergünstigungen beim Bezug von Waren und Dienstleistungen bei Mehrwertpartnern. Eine Übersicht finden Sie auf www.tcs.ch
Todesfallsumme max. CHF 1 000 000.– Invaliditätssumme bis CHF 1 000 000.– Transport- und Rettungskosten CHF 60 000.–
Weltweites Bezahlen an rund 80 Mio. Verkaufspunkten und im Internet
+41 (0)44 439 40 38
ja
kostenlos
kostenlos
ja

TCS MEMBER MASTERCARD

–
5%
Diverse Vorteile und Vergünstigungen beim Bezug von Waren und Dienstleistungen bei Mehrwertpartnern. Eine Übersicht finden Sie auf www.tcs.ch
Todesfallsumme max. CHF 300 000.– Invaliditätssumme bis CHF 300 000.– Transport- und Rettungskosten CHF 60 000.–
Weltweites Bezahlen an rund 80 Mio. Verkaufspunkten und im Internet
+41 (0)44 439 40 38
ja
kostenlos
kostenlos
ja

1 Allfällige Gebühren der ausländischen Banken oder Geldautomatenbetreiber bleiben vorbehalten.
2 Exkl. Schweizerische Lotteriegesellschaften (Swisslos und Loterie Romande).
3 Dies gilt auch für Transaktionen, die über ausländische Webseiten (AGB/Impressum) getätigt werden sowie Bargeldbezüge.
4 Die Gebühr entfällt bei papierloser Monatsrechnung. Anmeldung für die papierlose Rechnung unter: www.cembra.ch/eservice.
5 Die Tankstellenrabattpartner und der Tankstellenrabatt können von der Herausgeberin jederzeit und ohne Vorankündigung mittels Publikation auf www.mastercard.tcs.ch angepasst werden. Eine aktuelle Übersicht der Tankstellenrabattpartner und der jeweils gültige Tankstellenrabatt finden Sie auf www.tcs.ch/mastercard.
6 Ausgenommen vom Umsatzbonus sind Umsätze für Bargeldbezüge und -transaktionen, bargeldähnliche Transaktionen (inklusive Transaktionen für Effektenhandel und Devisen), Gebühren und Zinsen, Glücksspiel und glücksspielähnliche Dienstleistungen (Wetten, Poker etc.). Eine aktuelle Übersicht der Ausnahmen finden Sie auf www.tcs.ch/mastercard.
7 Details unter: www.tcs.ch/mastercard.
8 Versicherer ist die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG. Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
9 Infolge internationaler Wirtschaftssanktionen darf die Karte zurzeit nicht in allen Ländern eingesetzt werden. Aktuelle Informationen über die weltweite Kartenakzeptanz finden Sie unter: www.cembra.ch/cards/legal.
10 Alle Informationen finden Sie unter: www.cembra.ch/mobile-payment.

Gültig ab: 1. März 2024. Änderungen vorbehalten. Die aktuelle Version ist auf www.tcs.ch/mastercard einsehbar.
Dieses Angebot richtet sich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über ein regelmässiges Einkommen verfügen.

Bestimmungen zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für die gegenseitige Kommunikation und den Datenaustausch per E-Mail/SMS oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln (nachfolgend gemeinsam «elektronische Kommunikationsmittel» bzw. die entsprechende Adresse «elektronische Adresse») zwischen dem Antragsteller/Kunden (nachfolgend Kunde) und der Cembra Money Bank AG (nachfolgend «Bank») in Bezug auf die Beziehung zwischen dem Kunden und der Bank (nachfolgend «Bankbeziehung»). Die Wahl zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln gilt für sämtliche bestehenden und künftigen Bankprodukte.

1 Anerkennung der Bestimmungen/Widerruf/Beendigung

Mit Angabe der elektronischen Adresse sowie der Wahl des Kunden, elektronische Kommunikationsmittel für die Kommunikation mit der Bank nutzen zu wollen (nachfolgend «Wahl» genannt), erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Nutzungsbestimmungen einverstanden. **Die Wahl und damit der Geltungsbereich der vorliegenden Bestimmungen können sich entweder auf E-Mail oder SMS oder sämtliche verfügbaren elektronischen Kommunikationsmittel beziehen.** Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Vereinbarung gegenüber der Bank schriftlich, das heisst auf dem Postweg, zu widerrufen. Die Bank hat jederzeit das Recht, die Kommunikation und den Datenaustausch via elektronische Kommunikationsmittel ohne Angabe von Gründen einzustellen. Die Einstellung wird auf geeignete Weise bekannt gegeben.

2 Nutzungsbereich

E-Mails und SMS, deren elektronische Absenderadresse mit der vom Kunden gegenüber der Bank mitgeteilten elektronischen Adresse übereinstimmen, gelten für die Bank als vom Kunden verfasst. Hiervon ausgenommen sind Fälle von Identitätsmissbrauch (z.B. infolge von Hackerangriffen), sofern der Inhaber die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 4 eingehalten hat. Änderungen der elektronischen Adresse können der Bank ausschliesslich entweder schriftlich, telefonisch oder persönlich in einer Bankfiliale mitgeteilt werden.

Die Bank behält sich im Einzelfall vor, welche Angaben/Daten via elektronische Kommunikationsmittel an den Kunden kommuniziert werden. Elektronische Mitteilungen der Bank treten an die Stelle von anderen Formen für Mitteilungen gegenüber dem Kunden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Kunde muss andere Formen für Mitteilungen, welche aufgrund von besonderen vertraglichen Bestimmungen zu beachten sind, weiterhin einhalten. Elektronische Kommunikation ersetzt solche Formen für Mitteilungen nicht.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank ihm Werbeeinblendungen über Angebote der Bank, von Gruppengesellschaften der Bank sowie von Dritten an seine E-Mail- oder Telefon-Adresse (z.B. SMS) zustellt. Der Kunde kann die Zustimmung zu Werbung jederzeit widerrufen.

3 Risiken bei der Kommunikation mit elektronischen Kommunikationsmitteln

Die Bank weist den Kunden insbesondere auf folgende Risiken bei der Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln hin:

- Die Übertragung via Internet erfolgt nur dann verschlüsselt, wenn eine gesicherte https-Verbindung aufgebaut wird. In vielen Fällen (inkl. Übermittlung via E-Mail) erfolgt jedoch eine unverschlüsselte und offene Kommunikation via Internet. Die Übertragung von SMS erfolgt nur teilweise verschlüsselt, und die Verschlüsselung ist schwach;
- das Internet ist ein weltweites, offenes und für jedermann zugängliches Netz. Der Übermittlungsweg von E-Mails kann nicht kontrolliert werden und erfolgt unter Umständen auch über das Ausland. Entsprechend ist die Vertraulichkeit von Daten bei der Übertragung per E-Mail nicht gewährleistet;
- E-Mails und deren Anhänge wie auch SMS können von Dritten unbemerkt gefälscht oder verfälscht, Absender und Empfänger abgeändert und damit die Authentizität vorgetäuscht werden;
- E-Mails und SMS können bei der Übertragung aufgrund von technischen Fehlern/Störungen gelöscht, fehlgeleitet oder verstümmelt werden;
- durch das Abrufen von Internetseiten, inkl. des Klickens auf in E-Mails/SMS eingebetteten Links sowie des Öffnens von Daten-Anhängen, können sich unter Umständen schädliche Computerprogramme wie z.B. Viren, Würmer, Trojaner auf dem Computer, Smartphone oder ähnlichen Geräten des Kunden einnisten.

4 Sorgfaltspflichten

Bei der elektronischen Kommunikation gelten insbesondere die folgenden Sorgfaltspflichten:

- Betriebssysteme sowie Browser sind auf dem neusten Stand zu halten (insbesondere Sicherheitseinstellungen und Updates). Es sind dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu verwenden (z.B. Firewall und Antivirenprogramm);
- bei Zweifeln, ob eine E-Mail oder SMS tatsächlich von der Bank versendet wurde, sollte die E-Mail bzw. SMS erst nach Rücksprache mit der Bank geöffnet werden oder den darin enthaltenen Informationen Folge geleistet werden.

5 Haftungsausschluss

Die Bank haftet aus oder im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation und dem Datenaustausch via elektronische Kommunikationsmittel nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Bank schliesst jegliche Haftung für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Kommunikation und dem Datenaustausch via elektronische Kommunikationsmittel entstehen, soweit gesetzlich zulässig, aus.

Der Kunde akzeptiert im Zusammenhang mit der offenen Kommunikation via E-Mail auch ausdrücklich das Risiko, dass seine Daten bei der Übermittlung durch Dritte abgefangen oder veröffentlicht werden können und dass insoweit der Geheimnisschutz nicht gewährleistet ist. Die Bank kann ihrerseits nicht dafür einstehen, dass E-Mails, die den

Absender der Bank aufweisen, von der Bank versendet wurden; oder die von der Bank versendeten oder an die Bank gerichteten E-Mails unverfälscht, rechtzeitig und beim richtigen Empfänger eintreffen.

6 Weitere Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, die Bestimmungen zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden auf geeignetem Weg mitgeteilt (z.B. Brief, E-Mail) und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert einer Frist von 30 Tagen widerspricht oder weiterhin via elektronische Kommunikationsmittel mit der Bank kommuniziert.

Alle Mitteilungen der Bank gelten als gültig zugestellt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse, inklusive der mitgeteilten elektronischen Adresse, abgesandt worden sind. Der Kunde verpflichtet sich, der Bank von einem Wechsel der elektronischen Adressen sofort Kenntnis zu geben.

Sollten Teile der vorliegenden Nutzungsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen davon nicht berührt. Die rechtlich unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, welche dem angestrebten Zweck möglichst nahekommen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche im Falle von Widersprüchen diesen Bedingungen vorgehen. Insbesondere anerkennt der Kunde die Regelung betreffend Gerichtsstand in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank als anwendbar.